

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 74 (2018)
Heft: 1

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gen, um sich Platz zu verschaffen, und im Laufe der Zeit wurde das keltische Wort nur noch für die einheimischen, nicht wissenschaftlich geschulten Ärzte gebraucht, um am Ende ganz zu verschwinden. Und doch nicht ganz. Ohne dass wir es merken, ist es

noch in zwei Nachnamen enthalten: *Lachmann* und *Lachner*. Das sind keine Komödianten, Spassvögel oder Possenreisser, sondern Abkömmlinge von Menschen, die sich der Heilkunst verschrieben hatten. (Storfer 1981: 28–31) *Werner Schäfer*

Dr. Werner Schäfer (schaefew@uni-trier.de) stellt ein Buchprojekt vor. Neben einleitenden Ideen präsentiert er eine Auswahl der 100 geplanten Wortgeschichten. Literatur- und Wörterliste stehen samt den erschienenen Folgen hier: www.sprachverein.ch/Woerter.pdf

Briefkasten

Antworten von Peter Rütsche (SAL Höhere Fachschule für Sprachberufe, Zürich), Markus Linder (SVDS-Vorstand) und aus dem Archiv (auskunft@sprachverein.ch)

Frage: Wie müssen die **Kommas** im folgenden Satz gesetzt werden? «Das Recht auf Bezahlung des Betrags der vom Fonds an die Gemeinde geleistet werden muss verjährt zehn Jahre nachdem der Entscheid rechtskräftig geworden ist.»

Antwort: Richtig ist: «Das Recht auf Bezahlung des Betrags, der vom Fonds an die Gemeinde geleistet werden muss, verjährt, zehn Jahre nachdem der Entscheid rechtskräftig geworden ist.» Der eingeschobene Nebensatz «der vom Fonds ... geleistet werden muss», ist links und rechts durch Kommas abzutrennen. Die Information zum Zeitpunkt wird in Form eines weiteren Nebensatzes gegeben, der seinerseits mit Komma

abgetrennt werden muss. Es steht nicht erst vor «nachdem», sondern vor «zehn Jahre», denn «Zeitangabe und Konjunktion bilden eine Einheit» (Duden 9, Zweifelsfälle, Eintrag «nachdem», Punkt 4, Komma).

Frage: Kürzlich korrigierte ich «25-jähriges Jubiläum» zu «25-Jahre-Jubiläum». Prompt sagte mir der Kunde, nach Duden sei «25-jähriges Jubiläum» (auch) richtig.

Antwort: Sowohl Sie als auch Ihr Kunde liegen richtig. Gemäss Duden 9 (Stichwort «Jubiläum») ist *25-jähriges Jubiläum* eigentlich falsch, da dies bedeutet, dass das Jubiläum 25 Jahre alt ist. Duden urteilt aber, diese Wendung habe sich so eingebürgert, dass sie nicht mehr als falsch empfunden werde. Empfohlen wird indessen, auf eine andere Formulierung auszuweichen (wie Sie es getan haben), z. B. *das Jubiläum des 25-jährigen Bestehens*.

Übrigens nennt Duden in diesem Eintrag auch einen Fall, in dem die Verbindung *Jubiläum* + Ordnungszahl grundsätzlich korrekt ist, nämlich wenn ein ganz bestimmter Typ von Jubiläum gemeint ist, der beliebig oft gefeiert werden kann: Bsp. *Wir feiern in unserem Betrieb schon das 25. zehnjährige Jubiläum einer Kollegin.*

Frage: «Nicht mehr lange überlegen und rätseln» oder: «Nicht mehr lange Überlegen und Rätseln.» **Gross oder klein?**

Antwort: Das Beispiel ist nur auf eine Weise interpretierbar, auf die erste (also mit Kleinschreibung). Es ist eine Ellipse (ein unvollständiger Satz). Wenn man die Aussage vervollständigt, sieht man, dass *überlegen* und *rätseln* Teil des verbalen Teils eines Satzes (des Prädikats) sind – und verbale Teile verlangen Kleinschreibung, z. B. *Du sollst nicht mehr lange überlegen und rätseln.* Wenn Sie den Satz so vervollständigen wollen, dass *Überlegen* und *Rätseln* als Substantive

behandelt werden, gelingt Ihnen das nicht bzw. nur mit einer Änderung, z. B. *Nicht mehr langes Überlegen und Rätseln ist hier gefragt, sondern ...*

Frage: Mein Schwager behauptet, auf dem von einer Berner Töpferei angefertigten Täfelchen fehle unserem Familiennamen ein **Strichlein**. Es heisst da: «hie wohne Strässlers» (berndeutsch). Ist das richtig oder sollte es tatsächlich heissen: «hie wohne Strässler's»?

Antwort: Hier ist es sinnvoll, die Regeln für Hochdeutsch anzuwenden: «*Hie(r) wohne(n) Strässlers*». Nur diese Form ist richtig. Es darf kein Apostroph gesetzt werden, da es sich um einen Plural handelt. Den Apostroph kann man «zur Verdeutlichung der Grundform eines Personennamens» setzen, wenn es sich um einen Genitiv handelt: «*Strässler's Töpferei*» ist neben der regulären Form «*Strässlers Töpferei*» gemäss § 97 E der amtlichen Rechtschreibung für «gelegentlichen» Gebrauch akzeptiert.

Bücherbrett

Akademiebericht als wohltuend sachlicher Lesegenuss

Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung / Union der deutschen Akademien der Wissenschaften (Hrsg.): Vielfalt und Einheit der deutschen Sprache. Stauffenburg Verlag, Tübingen 2017. 331 Seiten, ca. 38 Franken.

«Zweiter Bericht zur Lage der deutschen Sprache», so lautet der Untertitel des Buches. Das klingt eher bürokratisch. Aber es handelt sich nicht um einen drögen amtlichen Bericht, sondern um eine fachkundige und